

FDP-Fraktion BV Köln-Rodenkirchen · Hauptstr. 85 · 50996 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Mike Homann
Hauptstraße 85

50996 Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Hist. Rathaus

50667 Köln

in der Bezirksvertretung
Rodenkirchen

Bezirksrathaus Rodenkirchen
Fraktionsbüro, Zimmer 115
Hauptstraße 85 · 50996 Köln
Telefon (0221)-221-92316
oder (0221) 35 27 13
Telefax (0221)-221-92302
fdp-bv2@stadt-koeln.de
www.fdp-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/1758/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	17.12.2018

Umwandlung der Flüchtlingsunterkunft "Bonotel" in Köln-Marienburg in ein Studentenwohnheim

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die **FDP Fraktion** bittet den nachstehenden **Antrag** auf die Tagesordnung der Bezirksvertretungssitzung am 17.12.2018 zu setzen:

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das aktuell als Flüchtlingsunterkunft genutzte vormalige Bonotel in Köln-Marienburg dauerhaft in ein Studentenwohnheim umgewandelt werden kann.

Begründung:

Die Zahlen der eine adäquate Unterkunft suchenden Flüchtlinge gehen kontinuierlich stark zurück. Nahezu sämtliche in Köln registrierten Flüchtlinge befinden sich in geeigneten Unterkünften und Wohnungen. Dadurch bleiben diverse Unterkunftsplätze in den Flüchtlingswohnheimen, wie zum Beispiel auch das Bonotel in Köln-Marienburg, ungenutzt. Dagegen gibt es eine hohe Anzahl von in Köln eingeschriebenen Studenten, die mangels entsprechender Wohnmöglichkeiten über keinen geeigneten Wohnraum verfügen. Insoweit möge die Verwaltung prüfen, ob das ursprünglich als Flüchtlingsunterkunft vorgesehene Bonhotel **dauerhaft** als Studentenwohnheim umgewandelt werden kann. Anlässlich der Besichtigung durch die Bezirksvertreter des fertig umgebauten 9,2 Mio € Projektes hat der Leiter des Wohnungsamtes auf Nachfragen mitgeteilt, dass für das Objekt von der Stadt Köln leider **keine Fördermittel** in Anspruch genommen werden konnten! Somit ist die Nutzung des Hauses durch die Stadt Köln nicht als Flüchtlingsunterkunft rechtlich gebunden. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Daniel gez. Wolters

